

Qualifizierung in der Altenpflege fördern! Potenziale und Berufserfahrung nutzen

Konzepte zur Nachqualifizierung in der Altenpflege – modellhaft erprobt in
Niedersachsen und Rheinland-Pfalz



Yaşlı bakımında mesleki geliştirmeyi
teşvik etmeli !

Помощь в получении и повышении
квалификации в сфере услуг по
уходу за пожилыми!

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.

Impressum

Die vorliegende Broschüre wurde im Rahmen des Projekts „Servicestellen Nachqualifizierung Altenpflege Niedersachsen und Rheinland-Pfalz“ erstellt: www.nachqualifizierung-altenpflege.de.

Das Projekt „Servicestellen Nachqualifizierung Altenpflege Niedersachsen und Rheinland-Pfalz“ ist ein Projekt im Rahmen des BMBF-Programms „Perspektive Berufsabschluss“. Laufzeit: September 2010 bis August 2013.

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert. Der Europäische Sozialfonds ist das zentrale arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union. Er leistet einen Beitrag zur Entwicklung der Beschäftigung durch Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, des Unternehmergeistes, der Anpassungsfähigkeit sowie der Chancengleichheit und der Investition in die Humanressourcen.

Es wird durchgeführt vom:

Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (INBAS) GmbH

Herrnstraße 53, 63065 Offenbach/Main

Telefon: 069/27224-0, Fax: 069/27224-30

E-Mail: inbas@inbas.com, Website: www.inbas.com

Autorin: Tina Bickel

Unter Mitarbeit von Heike Blumenauer, Gabriele Jörgensen, Herbert Rüb, Birgit Voigt

Fotos: Bethel im Norden, Hannover (S. 16) • fotolia.com (S. 17, 26, 31, 37) • Übrige Seiten: Verwendung der Bilder mit Lizenz von shutterstock.com

Layout, Satz: Petra Baumgardt, Offenbach/Main

Druck: pixella media e.K., Offenbach/Main

Herausgeber: INBAS Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH, Offenbach am Main. © 2013.



Inhalt

1 Nachqualifizierung in der Altenpflege - im Überblick

Was ist Nachqualifizierung in der Altenpflege?	6
Was ist das Besondere an der Nachqualifizierung?	6
An wen richten sich die Nachqualifizierungs- angebote?.....	7
Wie wird Nachqualifizierung konkret umgesetzt?.....	7
Welchen Nutzen haben Hilfskräfte und Altenpflegeeinrichtungen?	8

2 Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme an einer Nachqualifizierung 13 |

3 Umsetzung und Organisation der Nachqualifizierung

Umsetzung und Organisation	16
Ein Weg zum Berufsabschluss – Nachqualifizierung in der Altenpflege	17
Umsetzung und Organisation in der Altenpflegeschule	18
Umsetzung und Organisation in der Pflegeeinrichtung	19
Gestaltung der Verträge	20
Konkrete Umsetzung in Niedersachsen	21
Konkrete Umsetzung in Rheinland-Pfalz	23

4 Finanzierung der Nachqualifizierung 27

**5 Grundlagen der Nachqualifizierung in der
Altenpflege**

Das Altenpflegegesetz als Basis 32

Regelungen zur Verkürzung der Ausbildung 33

Das Projekt „Servicestellen Nachqualifizierung
Altenpflege“ 35

6 Was zu beachten ist ...

FÜR PFLEGE-EINRICHTUNGEN:

(1) Welche meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
kommen für die Nachqualifizierung in Frage? 38

(2) Welchen Beitrag müssen die Pflegeeinrichtungen
leisten 40

FÜR INTERESSIERTE HILFSKRÄFTE IN DER PFLEGE:

(1) Kommt eine Nachqualifizierung für mich
in Frage? 41

(2) Welche Unterlagen brauche ich für
die Bewerbung? 43

Weiterführende Links 45

1

Nachqualifizierung in der Altenpflege – im Überblick



Was ist Nachqualifizierung in der Altenpflege?

Nachqualifizierung ist eine berufliche Weiterbildung, durch die Personen mit umfangreichen Vorerfahrungen und Kompetenzen in der Altenpflege den Berufsabschluss „Altenpflegerin / Altenpfleger“ nachträglich erlangen können. Die Angebote sind berufsbegleitend und individualisiert.

Was ist das Besondere an der Nachqualifizierung?

Praktische Erfahrung und bereits erworbene Kompetenzen, die eine Hilfskraft durch mehrjährige Beschäftigung bei einem ambulanten Dienst oder einer (teil-)stationären Pflegeeinrichtung erworben hat, werden berücksichtigt. Dadurch kann die Ausbildung auf zwei Jahre verkürzt werden.

Lesen Sie mehr dazu in Kapitel 5.

Nachqualifizierung in der Altenpflege ist in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz berufsbegleitend angelegt und wird – wie die reguläre Ausbildung – von einer Altenpflegeschule durchgeführt. Die Hilfskräfte sind während der Nachqualifizierung weiter in der Einrichtung beschäftigt. Lernen und Arbeiten sind dadurch eng verknüpft, wodurch die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz systematisch gefördert wird.

Mehr dazu in Kapitel 3.

Außerdem erhalten die Hilfskräfte weiterhin ihr reguläres Gehalt.



Die Arbeitgeber können bei der Agentur für Arbeit eine Förderung beantragen, wenn sie ihre Beschäftigten während der Nachqualifizierung zum Beispiel für den Besuch der Schule vom Dienst freistellen.

Mehr dazu erfahren Sie in Kapitel 4.

An wen richten sich die Nachqualifizierungsangebote?

Für die Kurse zur Nachqualifizierung können sich alle Pflegehilfskräfte mit einer einjährigen pflegerischen Ausbildung bewerben sowie Personen, die zuvor eine andere Ausbildung abgeschlossen haben oder seit mindestens zwei Jahren als Hilfskraft in der Pflege (Vollzeit) arbeiten.

Mehr zu den Zugangsvoraussetzungen lesen Sie in Kapitel 2.

Wie wird Nachqualifizierung konkret umgesetzt?

Die Nachqualifizierung ist berufsbegleitend organisiert und dauert zwei Jahre. Sie besteht aus schulischen und betrieblichen Anteilen. Der schulische Teil findet in einer Altenpflegeschule statt. Unterrichtet wird nach einem Lehrplan, der speziell für die langjährig Beschäftigten entwickelt wurde und deren Vorerfahrungen berücksichtigt. Der betriebliche Teil findet in einem ambulanten Dienst oder einer (teil-)stationären Altenpflegeeinrichtung statt.

Mehr dazu finden Sie in Kapitel 2.



Welchen Nutzen haben Hilfskräfte und Altenpflegeeinrichtungen?

Ihr Nutzen als Hilfskraft in der Altenpflege:

- Sie erwerben einen anerkannten Berufsabschluss.
- Sie sichern Ihren Arbeitsplatz.
- Sie können ein höheres Einkommen erzielen.
- Sie legen den Grundstein für beruflichen Aufstieg und Spezialisierung.
- Sie entwickeln sich persönlich weiter.

*„Mit der Nachqualifizierung werde ich meine Berufsperspektive und meine Entlohnung verbessern.“
(Teilnehmer eines NQ-Kurses in Rheinland-Pfalz)*

Altenpflegerin / Altenpfleger – ein anerkannter Berufsabschluss

Arbeiten Sie bisher als Hilfskraft in einem ambulanten Pflegedienst oder einer (teil-)stationären Altenpflegeeinrichtung?

– Durch Nachqualifizierung können Sie nachträglich und in verkürzter Ausbildungszeit einen anerkannten Berufsabschluss als Altenpflegerin / Altenpfleger erwerben. Damit erhöhen Sie Ihre Einsatzmöglichkeiten sowohl in der Einrichtung als auch auf dem regionalen und überregionalen Arbeitsmarkt.



Höhere Bezahlung, Aufstieg, Anerkennung und persönliche Weiterentwicklung

Als Altenpfleger/in können Sie nach erfolgreichem Abschluss der staatlichen Prüfung eine höhere Vergütung erhalten. Mit dem Berufsabschluss stehen Ihnen zudem verschiedene Wege der Weiterqualifizierung und Karriere offen, wie zum Beispiel eine Spezialisierung im Bereich Wundmanagement oder Palliative Care oder Weiterbildungen zur Wohnbereichs- bzw. Pflegedienstleitung.

Durch Nachqualifizierung können Sie sich außerdem persönlich weiterentwickeln, auch in fortgeschrittenem Alter. Die Chance zum nachträglichen Erwerb des Berufsabschlusses genutzt zu haben, ist etwas, worauf Sie stolz sein können.

„Ich bin schon 54 Jahre alt. Ich freue mich, jetzt noch die Altenpflegeausbildung machen zu können. Ich möchte mich persönlich weiterentwickeln und die mir anvertrauten alten Menschen noch besser pflegen können.“
(Teilnehmerin eines NQ-Kurses in Niedersachsen)



Der Nutzen für Ihre Altenpflegeeinrichtung:

- Sie gewinnen Fachkräfte.
- Sie betreiben gezielte Personalentwicklung.
- Sie erhöhen die Zufriedenheit Ihrer Beschäftigten.
- Sie können die Bindung Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Ihren Betrieb erhöhen.

Fachkräfte gewinnen

In Zeiten der angespannten Fachkräftesituation ist es schwer, offene Stellen zu besetzen. Als ambulanter Dienst oder (teil-)stationäre Pflegeeinrichtung nutzen Sie durch Nachqualifizierung das Potenzial hochmotivierter Hilfskräfte, die bereits in Ihrer Einrichtung beschäftigt sind und dort gute Arbeit leisten. Durch Nachqualifizierung können Sie zusätzliche Fachkräfte gewinnen.

Gezielte Personalentwicklung betreiben

Um bestimmte pflegerische Leistungen zu erbringen (zum Beispiel Behandlungspflege durchführen, Pflegeplanung schreiben), benötigen Sie eine ausreichende Anzahl an Pflegefachkräften in Ihrer Einrichtung. Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nach der Nachqualifizierung flexibler einsetzbar als Hilfskräfte. Sie entwickeln auf diese Weise gezielt ihre eigenen Fachkräfte. Außerdem können Sie Zeit und Geld – zum Beispiel für Stellenanzeigen und Bewerbungsgespräche – sparen, wenn Sie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der eigenen Einrichtung qualifizieren.



Zufriedenheit der Beschäftigten und deren Bindung an die Pflegeeinrichtung erhöhen

Durch die Nachqualifizierung eröffnen Sie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neue berufliche und persönliche Perspektiven. Dadurch binden Sie diese an Ihre Einrichtung. Denn Beschäftigte, die eine Möglichkeit zur beruflichen Weiterentwicklung auch nach langjähriger Beschäftigung erhalten haben, sind zufriedener und identifizieren sich mit ihrer Einrichtung, sie werden gern weiterhin bei Ihnen arbeiten. Dies trägt zu einer positiven Innen- und Außenwirkung bei.

*„Das Projekt ist echt super. Endlich gibt es ein konkretes Ergebnis. Wir haben schon viel erlebt. Vorher sind die Effekte immer verpufft, und wir haben draufgezahlt.“
(Inhaber eines ambulanten Pflegedienstes in Rheinland-Pfalz)*



2

Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme an einer Nachqualifizierung



Zugangsvoraussetzungen

Nachqualifizierung richtet sich an Personen, die aktuell in einem ambulanten Dienst oder einer (teil-) stationären Pflegeeinrichtung beschäftigt sind und über mindestens zwei Jahre Berufserfahrung in der Altenhilfe verfügen. Um an der Nachqualifizierung zur Altenpflegerin / zum Altenpfleger teilzunehmen, gelten für die Interessierten folgende Zugangsvoraussetzungen:

Sie brauchen

- einen Schulabschluss der Sekundarstufe I (oder einen gleichwertigen Bildungsabschluss) UND
- eine mindestens einjährige abgeschlossene staatlich anerkannte Helferausbildung in der Pflege (Altenpflegehilfe / Krankenpflegehilfe / Heilerziehungs(pflege)hilfe) ODER
- eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung ODER
- eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einer Einrichtung der Altenhilfe (in Vollzeit oder entsprechend länger bei einer Teilzeitbeschäftigung) UND
- eine aktuelle Beschäftigung in einer Einrichtung der Altenhilfe.

Personen, die ausschließlich praktische Erfahrungen in der Altenpflege haben, müssen eine Kompetenzfeststellung erfolgreich absolvieren, um die Ausbildung um ein Jahr verkürzen und direkt an der zweijährigen Nachqualifizierung teilnehmen zu können.

Außerdem sollte in der Pflegeeinrichtung eine qualifizierte Praxisanleitung arbeiten, die die Ausbildung am Lernort Praxis übernimmt.

Mehr zur Umsetzung der Nachqualifizierung in der Pflegeeinrichtung lesen Sie in Kapitel 3.



EXKURS

Kompetenzfeststellung für die Nachqualifizierung in der Altenpflege

Für die Verkürzung der Altenpflegeausbildung ist es notwendig, die bereits vorhandenen berufsbezogenen Kompetenzen der Hilfskräfte festzustellen.

Im Projekt wurde durch die Kompetenzbilanzierung in Rheinland-Pfalz und das Auswahlverfahren in Niedersachsen ermittelt, ob die Hilfskräfte ausreichend Kompetenzen mitbringen, um die zweijährige Nachqualifizierung erfolgreich zu absolvieren.

Die Zustimmung der zuständigen Behörde erfolgte unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Kompetenzfeststellung.

„Ich arbeite schon seit 10 Jahren in der Altenpflege. Endlich werden meine Vorerfahrungen berücksichtigt und ich muss die Ausbildung nicht komplett von vorne anfangen.“
(Teilnehmerin eines NQ-Kurses in Niedersachsen)

„Das Auswahlverfahren war anstrengend, aber ich habe es auch als hilfreiche Beratung erlebt. Die Lehrkräfte und Projektmitarbeiterinnen sind auf meine Stärken eingegangen und haben mir gezeigt, wie ich mich beruflich weiterentwickeln kann.“
(Teilnehmerin aus Rheinland-Pfalz)



3

Umsetzung und Organisation der Nachqualifizierung



Umsetzung und Organisation

- Qualifizierung an zwei Lernorten und Verkürzung der Ausbildungszeit
- Umsetzung und Organisation in der Altenpflegeschule
- Umsetzung und Organisation in der Altenpflegeeinrichtung
- Gestaltung des Arbeitsvertrags

Qualifizierung an zwei Lernorten und Verkürzung der Ausbildungszeit

Die Nachqualifizierung dauert zwei Jahre und findet – wie die reguläre dreijährige Ausbildung auch – an zwei Lernorten statt: in einer Altenpflegeschule und in einer Altenpflegeeinrichtung. Die Stunden für beide Lernorte sind um ein Drittel verkürzt im Vergleich zur dreijährigen Altenpflegeausbildung.

Mehr zu den gesetzlichen Grundlagen lesen Sie in Kapitel 5.

Analog zur dreijährigen Ausbildung müssen die Teilnehmenden Einsätze in anderen Bereichen des Gesundheitswesens absolvieren, wie im Allgemeinkrankenhaus, in Einrichtungen mit gerontopsychiatrischem Schwerpunkt und im komplementären Versorgungsbereich (ambulant – (teil)stationär). Den Umfang geben die Bundesländer vor. Die Altenpflegeschule kann den Umfang der externen Praxis-einsätze unter Umständen verkürzen, wenn Nachweise über vorhandene Erfahrungen in diesen Bereichen vorliegen. Dies entscheidet sie im Einzelfall.



Ein Weg zum Berufsabschluss – Nachqualifizierung in der Altenpflege

Umsetzung am Lernort Schule

- 2/3 der regulären Ausbildungszeit
- Vorerfahrungen werden berücksichtigt

Praxisbegleitung

- durch die Lehrkräfte der Altenpflegeschule

Kooperation

i
Zugangsvoraussetzungen

START

AUSBILDUNGSZIEL:

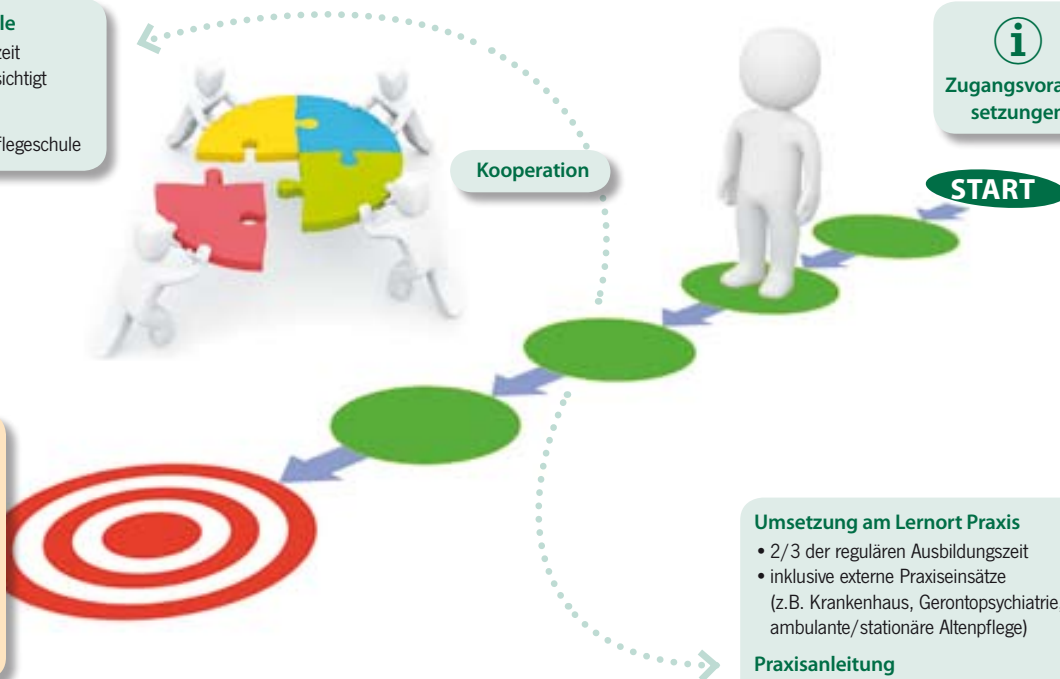
Die Ausbildung soll die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln, die zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Pflege einschließlich der Beratung, Begleitung und Betreuung alter Menschen erforderlich sind. (Altenpflegegesetz, 2003)

Umsetzung am Lernort Praxis

- 2/3 der regulären Ausbildungszeit
- inklusive externe Praxiseinsätze (z.B. Krankenhaus, Gerontopsychiatrie, ambulante/stationäre Altenpflege)

Praxisanleitung

- durch eine Pflegekraft mit berufspädagogischer Weiterbildung



Umsetzung und Organisation in der Altenpflegeschule

Für die Umsetzung der Nachqualifizierung in der Schule ist es notwendig, den Unterricht an die Voraussetzungen der Teilnehmenden anzupassen. Grundlagen für die Entwicklung eines speziellen Lehrplans für die Nachqualifizierung sind

- die Rahmenlehrpläne der einzelnen Bundesländer,
- die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf des Altenpflegers / der Altenpflegerin,
- die Ergebnisse der Kompetenzfeststellung.

Ziel ist es, die einzelnen Teilnehmenden dort abzuholen, wo sie stehen, und ihre bereits vorhandenen berufsspezifischen und fachübergreifenden Kompetenzen zu berücksichtigen. Durch individuelle Vertiefungsaufgaben und Praxisaufträge werden diese gezielt gefördert. Die Schule berücksichtigt, dass bei vielen Teilnehmenden die Schulzeit schon länger zurückliegt und sie mehr Zeit und Unterstützung benötigen, um den Schulalltag zu bewältigen.

Um die Verknüpfung zwischen Lernen und Arbeiten zu gewährleisten, werden regelmäßig Treffen zur Lernortkooperation zwischen der Schule und den Einrichtungen organisiert. Darüber hinaus besuchen die Lehrkräfte der Altenpflegeschule im Rahmen von Praxisbesuchen die Teilnehmenden in den Pflegeeinrichtungen.



Umsetzung und Organisation in der Pflegeeinrichtung

Die Umsetzung der Nachqualifizierung in der Pflegeeinrichtung stellt alle Beteiligten vor besondere Herausforderungen. Die Hilfskräfte befinden sich in einer Doppelrolle: Zum einen sind sie weiterhin in ihrem alten Aufgabenbereich tätig. Zum anderen sind sie nun auch in der Rolle der Lernenden.

Hier kommt der Praxisanleitung eine besondere Bedeutung zu. Sie unterstützt die Nachzuqualifizierenden dabei, den verschiedenen Anforderungen gerecht zu werden, und trägt in enger Kooperation mit der Altenpflegeschule Sorge für die praktische Ausbildung der Hilfskräfte zu Fachkräften. Sie unterstützt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, neue berufsbezogene Handlungskompetenzen zu erwerben, zum Beispiel durch gezielte Anleitungen.

Außerdem regt sie zur Reflexion an. Denn gerade in der Nachqualifizierung ist es wichtig, die bestehenden Vorerfahrungen zu berücksichtigen. Gleichzeitig ist es auch notwendig, eigene Handlungsmuster zu reflektieren und gegebenenfalls anzupassen.



Gestaltung der Verträge

Arbeitgeber und Arbeitnehmerin / Arbeitnehmer sollten für die Dauer der Nachqualifizierung eine **Ergänzung zum Arbeitsvertrag** abschließen. Diese enthält Regelungen zur Freistellung für den Besuch der Altenpflegeschule, zum Nachweis der erforderlichen Stunden für die praktische Ausbildung in der eigenen Einrichtung und zur Freistellung für die externen Praxiseinsätze. Die Altenpflegeschule sollte diese Ergänzung ebenfalls unterzeichnen oder zumindest eine Kopie erhalten.

Die Altenpflegeschule schließt mit der Pflegeeinrichtung einen **Kooperationsvertrag** und mit den Teilnehmenden der Nachqualifizierung einen **Schulvertrag** ab.

*„Die Teilnehmenden der Nachqualifizierung hinterfragen Handlungsweisen in der Praxis. Wir haben das genutzt, um in unserer Pflegeeinrichtung diese angesprochenen Dinge zu thematisieren. Das hat insgesamt zu einer reflektierenden Haltung und zur Verbesserung der Qualität geführt.“
(Stationäre Pflegeeinrichtung aus Niedersachsen)*



Konkrete Umsetzung in Niedersachsen

Die beiden Nachqualifizierungskurse in Niedersachsen haben Modellcharakter und dienen der Erprobung folgender Aspekte:

- Zulassung von Pflegehilfskräften mit anderem Berufsabschluss,
- Umsetzung in einer großstädtisch und ländlich geprägten Region,
- Erprobung eines Auswahlverfahrens gemäß BbS-VO,
- curriculare Umsetzung in Blockphasen und an festen Unterrichtstagen pro Woche.

„Ich lerne die Dinge, die ich in der Praxis erlebe, besser zu verstehen. Außerdem kann ich den Unterrichtsstoff in der Nachqualifizierung in der gleichen Woche in der Pflegeeinrichtung umsetzen. Das hilft mir die theoretischen Inhalte mit der praktischen Erfahrung zu verknüpfen.“
(Teilnehmerin eines NQ-Kurses in Niedersachsen)



HANNOVER • NIEDERSACHSEN

*1.600 Stunden in der Schule
1.666 Stunden in der Pflegeeinrichtung,
davon zweimal vier Wochen externe Praxiseinsätze*

Organisation des Kurses:

Der Unterricht mit 20 Stunden findet an drei festen Tagen in der Woche statt:

- Montag und Dienstag 14.00 bis 18.30 Uhr*
- Mittwoch 12.00 bis 18.30 Uhr*

*Die praktische Ausbildung umfasst mindestens 20 Stunden im Rahmen der Beschäftigung.
Kursdauer: 08.11.2011 – 07.11.2013*

Umsetzender Partner:

Birkenhof Bildungszentrum gGmbH, Bethel im Norden

OSTERHOLZ-SCHARMBECK • NIEDERSACHSEN

*1.600 Stunden in der Schule
1.666 Stunden in der Pflegeeinrichtung,
davon 385 Stunden externe Praxiseinsätze*

Organisation des Kurses:

Der Unterricht erfolgt in Blockphasen zu folgenden Unterrichtszeiten:

- Montag 8.00 bis 14.15 Uhr*
- Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 8.00 bis 15.00 Uhr*
- Freitag 8.00 bis 11.15 Uhr*

*Die praktische Ausbildung umfasst mindestens 38,5 Stunden im Rahmen der Beschäftigung.
Kursdauer: 19.11.2012 – 18.11.2014*

Umsetzender Partner:

Berufsfachschule Altenpflege des Instituts für Berufs- und Sozialpädagogik (ibs) e.V. Bremen



Konkrete Umsetzung in Rheinland-Pfalz

Die Nachqualifizierungskurse in Rheinland-Pfalz haben Modellcharakter und dienen der Erprobung folgender Aspekte:

- Zulassung von Pflegehilfskräften mit einem externen Berufsabschluss,
- Entwicklung und Erprobung einer Kompetenzbilanzierung auf Basis des Rahmenlehrplans für die Altenpflege,
- Entwicklung und Erprobung eines Vorbereitungskurses auf die Nichtschülerprüfung Altenpflegehelfer/in,
- Umsetzung in einer Region mit vielen Menschen mit Migrationsgeschichte.



LUDWIGSHAFEN • RHEINLAND-PFLAZ

1.550 Stunden in der Schule

*1.670 Stunden in der Pflegeeinrichtung,
davon 600 Stunden externe Praxiseinsätze*

Organisation des Kurses:

Der Unterricht findet an drei festen Tagen statt und umfasst 20 Unterrichtsstunden pro Woche:

- Montag 8.00 bis 15.00 Uhr*
- Dienstag 8.00 bis 15.00 Uhr*
- Mittwoch 8.00 bis 15.00 Uhr*

An den anderen beiden Tagen sowie in der Regel alle 14 Tage am Wochenende arbeiten die Teilnehmenden in ihrer Pflegeeinrichtung.

Kursdauer: 1. Kurs: 01.08.2012 – 31.08.2014

2. Kurs: 01.08.2013 – 31.08.2015

Umsetzender Partner:

Private staatliche anerkannte Fachschule für Altenpflege des Caritasverbandes für die Diözese Speyer e.V. in Ludwigshafen



EXKURS

Ein zusätzliches Qualifizierungsangebot für Hilfskräfte in Rheinland-Pfalz – Abschluss Altenpflegehelfer/in als Zwischenschritt zur Fachkraft

Für Personen, die die Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Nachqualifizierung zur Altenpflegerin / zum Altenpfleger nicht erfüllen, wurde in Rheinland-Pfalz eine Qualifizierung zur Altenpflegehelferin / zum Altenpflegehelfer erprobt.

Für diesen Vorbereitungskurs waren folgende Voraussetzungen notwendig:

- Hauptschulabschluss*
- hauptberufliche Tätigkeit in der Altenpflege von mindestens einem Jahr*
- aktuelle Beschäftigung in einer Einrichtung der Altenpflege*
- gesundheitliche Eignung für den Beruf*

Der Kurs umfasste 360 Stunden und dauerte sechs Monate. Die Qualifizierung fand bei einem Bildungsträger statt und anschließend wurde die Nichtschülerprüfung von einer staatlichen Altenpflegeschule abgenommen. Direkt im Anschluss konnten die Teilnehmenden die Nachqualifizierung zur Altenpflegerin / zum Altenpfleger besuchen. Eine Förderung der Teilnehmenden durch einen Bildungsgutschein und der Arbeitgeber durch Arbeitsentgeltzuschuss von der Agentur für Arbeit war bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen möglich.

Umsetzender Partner: F + U Rhein-Main-Neckar GmbH, Schulungsort: Ludwigshafen



4

Finanzierung der Nachqualifizierung



Finanzierung der Nachqualifizierung

Für wen fallen welche Kosten an?

Die **Pflegeeinrichtungen** zahlen ihren Beschäftigten, die an einer Nachqualifizierung teilnehmen, das bisherige Gehalt weiter. Den Arbeitsausfall, der durch den Besuch der Schule und durch externe Praxiserinnungen entsteht, können sie sich von der Agentur für Arbeit oder vom Jobcenter refinanzieren lassen, zum Beispiel durch das Programm „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen“ (WeGebAU). Hierfür müssen die Teilnehmenden die Fördervoraussetzungen (Seite 30) erfüllen, und die Pflegeeinrichtung muss ihre Beschäftigten unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts für die Teilnahme an der Ausbildung in der Schule freistellen.

Die **Teilnehmenden / Beschäftigten** müssen eventuell die Fahrtkosten selbst tragen; nämlich dann, wenn sie keinen Bildungsgutschein für die Nachqualifizierung von der Agentur für Arbeit oder vom Jobcenter erhalten.

Die Arbeit der **Altenpflegeschule** wird entweder vom zuständigen Ministerium des Landes oder von der Agentur für Arbeit durch einen Bildungsgutschein finanziert. Um Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter in Anspruch nehmen zu können, muss die Qualifizierungsmaßnahme nach der



Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV)¹ vom 2. April 2012 zertifiziert sein. Dies setzt eine Zertifizierung der Einrichtung, hier der Altenpflegeschule beziehungsweise des Trägers, nach AZAV voraus.

Schulgeld

Für Beschäftigte in der Altenpflege in Niedersachsen, die nicht die Fördervoraussetzungen der Agentur für Arbeit erfüllen und den Nachqualifizierungskurs an einer privaten Altenpflegeschule absolvieren, fördert das Land die Schulkosten. Die Förderung beläuft sich auf bis zu maximal 200 Euro je Monat und Schulvertrag.

Fördervoraussetzung ist außerdem, dass die Ausbildung nicht innerhalb der ersten sechs Monate abgebrochen wird. Die Förderung wird durch die jeweilige Altenpflegeschule beantragt.

In Rheinland-Pfalz wird der Bildungsgang vom Land finanziert. Daher ist für den Besuch der Schule kein Bildungsgutschein notwendig. Auch Schulgeld wird nicht fällig. Ein Bildungsgutschein kann aber ausgestellt werden, um Fahrtkosten, Lehrmittelkosten und Kosten für zusätzliche Kinderbetreuung erstattet zu bekommen.

¹bis 30.03.2012 zertifiziert nach der Anerkennungs- und Zulassungsvorordnung Weiterbildung (AZWV)



Die Förderung der Agentur für Arbeit besteht aus zwei Teilen:

1. Bildungsgutschein: Er deckt die Kurskosten teilweise oder vollständig ab. Außerdem können Fahrtkosten, Lehrmittelkosten und Kosten für zusätzliche Kinderbetreuung erstattet werden.

2. Arbeitsentgeltzuschuss: Hiermit können Pflegeeinrichtungen die Lohn- und Lohnnebenkosten anteilig erstattet werden, wenn sie ihre Beschäftigten für den Besuch der Qualifizierung freistellen. Die genaue Förderhöhe legen die örtlichen Agenturen für Arbeit fest.

Mehr Informationen finden Sie auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit: www.arbeitsagentur.de.

Eine Selbstzahlung durch die Teilnehmenden oder eine volle Kostenübernahme durch die Pflegeeinrichtungen kann in Frage kommen, wenn keine Unterstützung durch die Agentur für Arbeit möglich ist.



FÖRDERVORAUSSETZUNGEN FÜR WeGebAU

- *Das Programm richtet sich an geringqualifizierte Beschäftigte. Das heißt, diese Hilfskräfte haben keinen Berufsabschluss oder arbeiten seit mindestens vier Jahren in un- oder angelernter Tätigkeit, hierzu zählen auch Arbeitslosigkeit und Erziehungszeiten.*
- *Die Weiterbildung wird im Rahmen eines bestehenden Beschäftigungsverhältnisses durchgeführt.*
- *Der Anspruch auf Arbeitsentgelt besteht fort.*
- *Die Hilfskräfte erhalten keine Leistungen nach dem SGB II.*
- *Es entsteht weiterbildungsbedingter Arbeitsausfall. Der Arbeitgeber stellt die Mitarbeiterin / den Mitarbeiter für den Besuch der Qualifizierung frei.*
- *Eine Beratung durch die zuständige Agentur für Arbeit vor Beginn der Qualifizierungsmaßnahme hat stattgefunden.*



5

Grundlagen der Nachqualifizierung in der Altenpflege



Das Altenpflegegesetz als Basis

Zuständig für die Altenpflegeausbildung ist das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 2003 wurde das erste bundeseinheitliche Altenpflegegesetz verabschiedet. Die jeweils aktuelle Fassung dieses Gesetzes regelt die Ausbildung.

Die Altenpflegeausbildung ist rechtlich eine vollschulische Ausbildung. Deshalb trägt die Altenpflegeschule die Gesamtverantwortung. Tatsächlich findet die Ausbildung an zwei Lernorten statt: in der Altenpflegeschule und in einer Pflegeeinrichtung (ambulant, teilstationär oder stationär).

Das Altenpflegegesetz ist auch für die Nachqualifizierung die rechtliche Grundlage. Explizite Regelungen zur Nachqualifizierung fehlen jedoch. Deshalb war es notwendig, für die Nachqualifizierung in der Altenpflege neue Wege zu beschreiten und notwendige Strukturen zu schaffen.



Regelungen zur Verkürzung der Ausbildung

Die Nachqualifizierung zur Altenpflegerin / zum Altenpfleger ist eine Form der beruflichen Weiterbildung nach dem Dritten Sozialgesetzbuch (SGB III). Sie dauert zwei Jahre, da nur Personen daran teilnehmen, die bereits umfangreiche Erfahrung in der Pflege haben.

Diese Vorerfahrungen werden berücksichtigt und führen zu einer Verkürzung der Ausbildungszeit von einem Jahr. Dies gilt für folgende Personen:

1. Personen mit mindestens zwei Jahren Berufserfahrung in der Pflege oder Betreuung. Sie können eine Verkürzung der Altenpflegeausbildung um ein Jahr beantragen, sofern sie eine Kompetenzfeststellung erfolgreich absolviert haben. Die Berufserfahrung muss in Vollzeit oder entsprechend länger bei Teilzeitanstellung erbracht worden sein.
2. Pflegehilfskräfte mit einjähriger Ausbildung und einem weiteren Jahr Berufserfahrung. Sie können die Verkürzung direkt beantragen und müssen nicht an einer Kompetenzfeststellung teilnehmen
3. Personen mit einer anderen abgeschlossenen Ausbildung. Sie können die Ausbildung um bis zu zwei Jahre verkürzen. Die Ausbildung muss Inhalte der Altenpflegeausbildung enthalten. Die fachliche Gleichwertigkeit wird im Einzelfall geprüft.



Diese Verkürzungstatbestände sind im § 7 des Altenpflegegesetzes geregelt. In Verbindung mit der „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“ der Bundesregierung wurde dieser Paragraph geändert.

Diese drei Personengruppen können an einer zweijährigen Nachqualifizierung zur Altenpflegerin / zum Altenpfleger teilnehmen, wenn die zuständige Stelle dem Antrag auf Verkürzung zugestimmt hat.

Das Gesetz zur Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Altenpflege, das diese Änderung mit sich gebracht hat, ist am 19. März 2013 in Kraft getreten.

„Es gibt viele erfahrene Hilfskräfte, die schon seit Jahren in der Pflege arbeiten. Endlich werden diese Vorerfahrungen bei der Nachqualifizierung anerkannt, und wir können diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in verkürzter Zeit zu examinierten Altenpflegerinnen und Altenpflegern ausbilden lassen.“
(Leiter einer stationären Pflegeeinrichtung
in Rheinland-Pfalz)



Das Projekt „Servicestellen Nachqualifizierung Altenpflege“

Das Projekt „Servicestellen Nachqualifizierung Altenpflege Niedersachsen und Rheinland-Pfalz“ ist Teil des Programms „Perspektive Berufsabschluss“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Es will durch strukturelle Veränderungen den Anteil von Menschen ohne beruflichen Abschluss dauerhaft senken. Im Förderschwerpunkt „Nachqualifizierung“ sollen die Projekte geeignete Rahmenbedingungen schaffen, um an- und ungelerten Erwachsenen den nachträglichen Erwerb eines Berufsabschlusses zu ermöglichen. Das Projekt läuft von September 2010 bis August 2013.

Mehr dazu erfahren Sie unter www.perspektive-berufsabschluss.de.

Da in der Altenpflege noch kaum Erfahrungen mit Nachqualifizierung existieren, lag der Schwerpunkt der Projektarbeit auf Konzept- und Strukturentwicklung sowie auf der modellhaften Erprobung einzelner Kurse und einer Kompetenzfeststellung in den beiden Bundesländern.

In **Niedersachsen** wird das Projekt eng mit dem Kultusministerium und dem Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration sowie mit der Landesschulbehörde abgestimmt, die für die Umsetzung der Altenpflegeausbildung zuständig ist. Auch die Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit sowie die Arbeitsagenturen Hannover, Bremen, Bremerhaven, Stade und Verden sind einbezogen.



In **Rheinland-Pfalz** findet die Abstimmung mit dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz sowie der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion statt, der zuständigen Stelle für die Altenpflegeausbildung. Die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz – Saarland der Bundesagentur für Arbeit und die Agentur für Arbeit in Ludwigshafen sind ebenfalls einbezogen.



6

Was zu beachten ist ...



X Für Pflegeeinrichtungen

(1) Welche meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommen für die Nachqualifizierung in Frage?

Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Schulabschluss der Sekundarstufe I (oder gleichwertigen Bildungsabschluss) UND
- Abschluss einer einjährigen Ausbildung in der Pflege (Altenpflegehilfe oder Krankenpflegehilfe, Heilerziehungs(pflege)hilfe) ODER
- Abschluss einer anderen mindestens zweijährigen Ausbildung ODER
- Arbeit seit mindestens zwei Jahren in einer Einrichtung der Altenhilfe (mit einer vollen Stelle oder entsprechend länger bei einer Teilzeitanstellung) UND
- aktuell Beschäftigung in Ihrer Altenpflegeeinrichtung mit mindestens einer halben Stelle.



X Für Pflegeeinrichtungen

(Fortsetzung)

Außerdem sollten Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Spaß daran haben, Neues zu lernen,
- das „Zeug“ dazu haben, die Ausbildung zur Altenpflegerin / zum Altenpfleger erfolgreich zu meistern,
- Interesse daran haben, ihr bisheriges Handeln in der Pflege zu reflektieren und ihre pflegerischen Kompetenzen weiterzuentwickeln,
- Zeit haben, um den Lernstoff zu wiederholen.



X Für Pflegeeinrichtungen

(2) Welchen Beitrag müssen die Pflegeeinrichtungen leisten?

Die Pflegeeinrichtungen

- gestalten den Dienstplan so, dass die Teilnahme am Unterricht in der Altenpflegeschule möglich ist,²
- stellen einen Beschäftigungsumfang in der Pflegeeinrichtung von mindestens einer halben Stelle sicher, damit die für die praktische Ausbildung notwendigen Stunden erreicht werden,³
- weisen eine qualifizierte Praxisanleiterin / einen qualifizierten Praxisanleiter zu, die/ der für die Ausbildung in der Pflegeeinrichtung verantwortlich ist,
- stellen die Teilnehmenden frei für externe Praxiseinsätze⁴ in weiteren Bereichen des Gesundheitswesens (z.B. komplementärer Arbeitsbereich zur aktuellen Beschäftigung (stationär / ambulant), Allgemeinkrankenhaus, Gerontopsychiatrie) unter Fortzahlung des Gehalts.

² Bei einem Beschäftigungsumfang von mehr als 20 Stunden in der Woche ist eine Freistellung für den Unterricht erforderlich.

³ Bei Unterricht im Blockmodell ist eine volle Stelle notwendig.

⁴ Der Umfang der externen Praxiseinsätze ist abhängig von der bisherigen Berufserfahrung in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern der Altenpflege und den Regelungen im Bundesland.



X Für interessierte Hilfskräfte in der Pflege

(1) Kommt eine Nachqualifizierung für mich in Frage?

Ob die Nachqualifizierung zur Altenpflegerin / zum Altenpfleger für Sie das Richtige ist, können Sie mit dieser Checkliste überprüfen.

Ich habe

- Spaß daran, Neues zu lernen,
- Interesse daran, mein bisheriges Handeln in der Pflege zu reflektieren und meine pflegerischen Kompetenzen weiterzuentwickeln,
- das „Zeug“ dazu, die Ausbildung zur Altenpflegerin / zum Altenpfleger erfolgreich zu meistern.
- Zeit, um den Lernstoff zu wiederholen,
- Unterstützung durch meinen Arbeitgeber,
- Unterstützung durch meine Familie / mein privates Umfeld.



X Für interessierte Hilfskräfte in der Pflege

Ich habe

- auf der Arbeit die Möglichkeit, fachliche Fragen zu diskutieren. Es herrscht ein offenes Arbeitsklima.
- die Möglichkeit, in der Pflegeeinrichtung von einer Praxisanleitung und anderen Pflegefachkräften angeleitet zu werden.
- einen Schulabschluss der Sekundarstufe I (oder einen gleichwertigen Bildungsabschluss) UND
- eine einjährige Ausbildung in der Pflege abgeschlossen (Altenpflegehilfe oder Krankenpflegehilfe, Heilerziehungs(pflege)hilfe) ODER
- eine andere mindestens zweijährige Ausbildung abgeschlossen ODER
- mindestens zwei Jahre Arbeitserfahrung in einer Einrichtung der Altenhilfe (mit einer vollen Stelle oder entsprechend länger bei einer Teilzeitanstellung) UND
- aktuell eine Beschäftigung in einer Altenpflegeeinrichtung (ambulant, stationär, teilstationär).

Je mehr dieser Punkte Sie mit „ja“ beantwortet haben, desto eher kommt ein Nachqualifizierungskurs zur Altenpflegerin / zum Altenpfleger für Sie in Frage.



X Für interessierte Hilfskräfte in der Pflege

(2) Welche Unterlagen brauche ich für die Bewerbung?

- Persönliches Anschreiben**, in dem Sie Ihre bisherige Berufstätigkeit beschreiben und angeben, warum Sie den Nachqualifizierungskurs besuchen möchten.
- Lebenslauf**
- Schulische Abschlusszeugnisse (beglaubigte Kopien)**
- Zeugnisse von abgeschlossenen Ausbildungen (beglaubigte Kopien)**
- Empfehlung des aktuellen Arbeitgebers für die Teilnahme an der Nachqualifizierung**
- Aktuelles Arbeitszeugnis**
- Polizeiliches Führungszeugnis**
- Nachweise über schulische und / oder berufliche Abschlüsse aus dem Ausland⁵**



⁵ Bei im Ausland erworbenen Abschlüssen ist ein Gleichstellungsantrag bei der zuständigen Behörde zu stellen.
Weitere Informationen dazu unter: www.erkennung-in-deutschland.de.



X Für interessierte Hilfskräfte in der Pflege

(Fortsetzung)

- Arbeitszeugnisse oder andere Bescheinigungen ehemaliger Arbeitsgeber
- Praktikumsbescheinigungen
- Belege über die Teilnahme an öffentlich geförderten Beschäftigungsmaßnahmen nach SGB II und SGB III (z.B. „1-Euro-Jobs“)
- Nachweise über ehrenamtliche Tätigkeiten
- Nachweise über nicht abgeschlossene Ausbildungen
- Belege über Prüfungen / Scheine an Universitäten / Hochschulen
- besondere familiäre Aufgaben (Kindererziehung, Pflege von Angehörigen etc.)
- Erfahrungen mit E-Learning

Die fettgedruckten Dokumente auf der vorherigen Seite sind für die Bewerbung unbedingt erforderlich.
Alle anderen Nachweise können optional beigelegt werden.



Weiterführende Links:

www.nachqualifizierung-altenpflege.de

Website des Projekts „Servicestellen Nachqualifizierung Altenpflege Niedersachsen und Rheinland-Pfalz“ mit Informationen zu den Konzepten der Nachqualifizierung und zur modellhaften Erprobung in ausgewählten Regionen in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz, sowie den konkreten Nachqualifizierungsangeboten und Fachartikel zum Thema Nachqualifizierung und Kompetenzfeststellung sowie Veranstaltungsdokumentationen.

www.perspektive-berufsabschluss.de

Website des Programms „Perspektive Berufsabschluss“ mit Informationen zu den Projekten in ganz Deutschland, die nachhaltige Netzwerke schaffen, um den Anteil von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne beruflichen Abschluss dauerhaft zu senken. Im Förderschwerpunkt „Regionales Übergangsmanagement“ werden die verschiedenen bereits vorhandenen Förderangebote und Unterstützungsleistungen aufeinander abgestimmt, um Jugendlichen den Anschluss von der Schule in eine Berufsausbildung zu erleichtern. Im Förderschwerpunkt „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“ werden geeignete Rahmenbedingungen geschaffen, um an- und ungelernten jungen Erwachsenen mit und ohne Beschäftigung einen nachträglichen Berufsabschluss zu ermöglichen. „Perspektive Berufsabschluss“ ist ein Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

www.altenpflegeausbildung.net

Website mit Informationen rund um die Altenpflegeausbildung, zum Beispiel Adressen der Altenpflegeschulen, Kontakt zu dem bundesweit arbeitenden Beratungsteam und zur Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege der Bundesregierung, aber auch Material für die praktische Altenpflegeausbildung in den Pflegeeinrichtungen und landesrechtliche Verordnungen.





